

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 21. November 2013, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Max Thießen Ploog

Herr Henning Vehrs

Herr Frank Lassen

Herr Jürgen Vehrs

Herrn Ronald Arps

Herr Sven Thede

Herrn Arne Schrum

Frau Bianca Ploog

Herr Jörg Rusch

Herr Ralf Mohr

Als Gäste sind anwesend:

Maike Lange und Sonja Bauers als bürgerliche Ausschussmitglieder,

Jörg Schütze von der Presse,

Wehrführer Andreas Böhrnsen,

Einwohner Lennart Allers.

Von der Verwaltung ist Sünje Jasper als Protokollführerin anwesend.

Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben. Lediglich die neue Form der Versendung von Einladungen, Niederschriften und Beschlussvorlagen per Email wird kritisch hinterfragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Ergänzung des TOP 3 um Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und

6. Friedhofsangelegenheiten

Die Gemeindemitglieder stimmen der Erweiterung einstimmig zu. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt
8. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
9. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
11. Sachstand Beschwerde Emission Gaststätte
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über

- Aktion Übernachtung in der Turnhalle für Kinder im Oktober
- Gegenüberstellung der Stromkosten gemeindlicher Abnahmestellen
- Kartenverkauf Schwimmbad, geringe Nachfrage bei Familienkarten
- Sturmschaden Toilettengebäude Schwimmbad, Kosten ca. 1.500 €
- Problem Veralgung Vollstedter Teich
- Ausfall Straßenbeleuchtung Klint wegen Beschädigung der Leitung
- Sturmschaden Zaun Feuerwehrgerätehaus durch umgestürzten Baum, Regulierung durch Versicherung wird geprüft
- Neubauten und Eigentumswechsel bei Grundstücken im Ort

Jürgen Vehrs vom Bau- und Wegeausschuss spricht die Befestigung schadhafter Straßenabschnitte an.

Bianca Ploog vom Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss berichtet von der Vorbereitung der Senioren-Adventsfeier und des lebendigen Adventskalenders.

Max Thießen Ploog hat als stv. Bürgermeister an einer Versammlung der Schleswig-Holstein Netz AG teilgenommen.

Der Termin für die Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung wird auf Donnerstag, den 19.12.2013 ab 19 Uhr festgelegt.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Klaus-Dieter Holm
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Max Thießen Ploog
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:	Ralf Mohr
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:	Sven Thede
5. Beisitzer/in:	Henning Vehrs
6. Beisitzer/in:	Jürgen Vehrs
7. Beisitzer/in:	Frank Lassen
8. Beisitzer/in:	Roland Arps
9. Beisitzer/in:	Arne Schrum
10. Beisitzer/in:	Bianca Ploog
11. Beisitzer/in:	Jörg Rusch
12. Beisitzer/in:	Maike Lange
13. Beisitzer/in:	Sonja Bauers
14. Beisitzer/in:	Egbert Böge

Wahllokal: Gaststätte „Zur Eiche“ Dellstedt

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Beschluss:

Die Gemeinde Dellstedt beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Friedhofsangelegenheiten

Auf dem Friedhof der Gemeinde Dellstedt sind viele Familiengräber mit insgesamt 8 Grabstellen vorhanden. Bisher wurde daran festgehalten, diese Gräber auch als 8er-Grab in der Gesamtheit zu erhalten. Eine Teilung war bisher nicht möglich.

Die Gemeindevertretung hat sich während eines Ortstermins mit dieser Thematik beschäftigt. Man kommt überein, dass die bisherige Vorgehensweise nicht mehr zeitgemäß ist. Da viele der 8er-Gräber nur gering belegt sind, möchte man den Grabbesitzern die Möglichkeit einräumen eine entsprechende Teilung, und somit die Rückgabe um 4 Grabstellen, beantragen zu können. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Ruhezeiten abgelaufen sind.

Zu bedenken sind hierbei jedoch die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt:

4 Grabstellen x 10,00 € jährlich = 40,00 € Gebührenaufschlag im Jahr, sofern
das Grab nicht neu vergeben wird.

Außerdem muss die Gemeinde für die Pflege (ansähen, mähen, ggfls. Grenzzaunpflanzung) der freigewordenen 4 Grabstellen aufkommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt beschließt, die Teilung der 8er-Familiengräber zukünftig zuzulassen. Den Grabbesitzern wird, bei entsprechender Beachtung der Ruhezeiten, die Möglichkeit eingeräumt, eine Teilrückgabe von 4 Grabstellen zu beantragen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt

Am 21.11.2012 hat die Gemeindevertretung Dellstedt beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt in Höhe von 30 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:

36 € / mtl. für das TSF

61 € / mtl. für den LF 8

97 € / mtl. = 1.164 € / Jahr x 30 % = **349,20 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Gerätewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Gerätewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Gerätewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Gerätewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarte ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 30 % des Höchstsatzes für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Der Vorsitzende hat den Zuwendungsbescheid i. H .v. 23.000 € für die Fahrzeugbeschaffung vorliegen. Geplant ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges nunmehr im Haushaltsjahr 2014 für ca. 108.000 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen TSF-W zu veranlassen.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 9. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark

Beschluss:

Nach eingehender Beratung der positiven und negativen Aspekte einer Beteiligung wird beschlossen, sich mit 5.000 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH und Co. KG zu beteiligen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2013

~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	800.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	800.000	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	200	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	798.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	768.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	176.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Sachstand Beschwerde Emission Gaststätte

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Einbau einer Filteranlage, welche erfolgreich den Austritt der Küchendünste reduziert. Die Gemeindevertretung sieht einstimmig weiter keinen Handlungsbedarf in dieser Sache.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Ronald Arps erfragt den Sachstand bei der Breitbandversorgung. Der Vorsitzende informiert an dieser Stelle über den Breiband-Zweckverband, kann aber zur aktuellen Ausschreibung keine Angaben machen.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch